

HYPO STEIERMARK
HALBJAHRESFINANZBERICHT
2016

INHALT

03 Halbjahreslagebericht

04 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

05 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

09 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

11 Risikobericht

16 Halbjahresabschluss

17 Bilanz

19 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

20 Anhang zum Halbjahresabschluss

41 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

IMPRESSUM

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, Austria.
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at.

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit FIRE.sys erstellt

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYST AT 2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING
www.hypobank.at



Qualität, die zählt.

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016

Das erste Halbjahr 2016 war sowohl von moderatem Wachstum geprägt als auch von geopolitischen Unsicherheiten überschattet. Im entwickelten Teil der Welt erreichen die Inflationsraten wieder ein normales Niveau. Das Wirtschaftswachstum hält weiter an, kann jedoch trotz verbesserter Arbeitsmärkte und Niedrigzinsniveau nicht an Fahrt aufnehmen. Die Geldpolitik, die darauf fokussiert ist, die Wirtschaft zu stimulieren, scheint ihre Grenzen erreicht zu haben. Währenddessen spüren viele Emerging-Markets-Länder die negativen Auswirkungen der Verlangsamung des Wachstums in China sowie des niedrigen Ölpreises. Im April hat der Internationale Währungsfonds (IWF) angesichts der aktuell fragilen Situation der Weltwirtschaft seine globale Wachstumsprognose geringfügig um 0,2 % auf 3,2 % nach unten revidiert. Die Auswirkungen des jüngst in Großbritannien durchgeführten Referendums auf Europa haben die Vielfältigkeit und Häufigkeit der Risiken auf die globale Wirtschaft verdeutlicht.

In den USA hat das BIP, unterstützt durch gute nationale Fundamentaldaten, im ersten Quartal 2016 ein Wachstum iHv 1,1 % auf annualisierter Ebene erreicht. Der Arbeitsmarkt nahm an Fahrt auf und führte zu höheren Nominallöhnen. Auch der niedrige Ölpreis sowie die Entwicklung am Immobilienmarkt haben sich positiv ausgewirkt. Gleichzeitig hat der niedrige Ölpreis die privaten Investitionen negativ beeinflusst und das Erstarren des US-Dollars hat zu einer schwächeren Exportnachfrage geführt.

In Japan haben die Effekte der Wirtschaftspolitik (der sogenannten „Abenomics“) weiterhin enttäuscht. Obwohl die Bank of Japan (BoJ) im Jänner Negativzinsen eingeführt hat, haben sich die langfristigen Inflationserwartungen im ersten Quartal eingetrübt und der Yen hat gegenüber dem US-Dollar mehr als 15 % aufgewertet. Wieder einmal hat die BoJ angekündigt, ihre geldpolitischen Stimuli auszuweiten. Weiters stehen fiskalpolitische Maßnahmen zur Diskussion – einschließlich einer Verschiebung der für Frühjahr 2017 geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Turbulent starteten die Emerging Markets in das neue Jahr. Im Jänner schienen die Risiken vor allem von China auszugehen, wo es zu Änderungen des Wirtschaftsmodells und der Fremdwährungspolitik kommt. Dies führte zu weitreichenden Kurseinbrüchen auf den globalen Aktienmärkten. Allerdings konnte sich die chinesische Wirtschaft im ersten

Halbjahr leicht erholen – ausschlaggebend dafür waren die politischen Maßnahmen, welche Ende 2015 gesetzt wurden und der Umstand, dass Kapitalabflüsse gestoppt werden konnten.

In den anderen Emerging Markets ist die Dynamik des Wirtschaftswachstums weiterhin sehr heterogen: Während das Wachstum in rohstoffimportierenden Ländern sehr robust war (Indien, Türkei, CEE), blieb es in den rohstoffexportierenden Ländern eher schwach.

Insbesondere in Brasilien hat sich der wirtschaftliche Abschwung inmitten fallender Rohstoffpreise, gestraffter Geldpolitik und einer politischen Krise dramatisch verschärft. Angesichts des niedrigen Ölpreises und gestiegenen Abwertungsdrucks des Rubels verblieb Russland in der Rezession. In CEE blieb die Realwirtschaft – obgleich unterschiedlich in den einzelnen Ländern – weitestgehend robust. Bemerkenswerterweise blieb die Inlandsnachfrage dynamisch, da sich einerseits die disponiblen Einkommen durch die niedrige Inflation vergrößerten, und andererseits das Wachstum der Investitionen durch europäische Strukturfonds unterstützt wurde.

Durch privaten Konsum und Investitionen konnte sich die Wirtschaft in Europa weiter erholen. Verbesserte Arbeitsmärkte, ein niedriger Ölpreis sowie eine leicht expansivere Fiskalpolitik haben diese Erholung gestützt. Andererseits war das BIP-Wachstum durch schwache externe Nachfrage gedämpft. Dies spiegelt die Unsicherheit im globalen Wirtschaftsausblick, die zu langsamer Implementierung von Struktur-Reformen und die Notwendigkeit der Verbesserung der Bilanzen in manchen Sektoren wider.

Das reale Gesamt-BIP in der Eurozone ist mit 0,5 % gemäß Eurostat (entspricht einem annualisierten Wert iHv 1,5 %) im ersten Quartal 2016 schneller gewachsen als erwartet. Im zweiten Quartal soll das Wachstum jedoch moderater ausfallen. Grund dafür ist die politische Entwicklung sowie die Inflation.

Mit Februar war die Inflationsrate knapp bei bzw. unter Null und hat sich damit weiter gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Daraufhin hat die EZB im März 2016 einerseits die Leitzinsen noch einmal gesenkt (den Einlagensatz auf minus 0,40 %, den Hauptrefinanzierungssatz auf 0 %) und andererseits ein neues längerfristiges Refinanzierungsprogramm mit 4 Jahren Laufzeit lanciert („TLTRO 2“). Darüber hinaus kauft die EZB nun auch Unternehmensanleihen an. Zwar hat dies noch immer nicht zu einer signifikanten Aus-

weitung des Kreditangebotes geführt, dennoch hat die Politik der EZB den Markt stark beeinflusst. Das zeigte sich klar in der Abwärtsbewegung der Zinsen und Einengung der Credit Spreads in der Eurozone.

Am Ende des ersten Halbjahres haben Spanien und Italien die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Nicht nur auf Grund des Risikos eines Wiederaufflammens einer EU-weiten Krise als Konsequenz des „Brexit“, sondern auch aus individuellen Gründen: Neuwahlen, potentielle Sanktionen bei außerordentlich hohem Defizit für Spanien sowie erneut negative Schlagzeilen betreffend den Bestand notleidender Kredite in italienischen Bankbilanzen.

In Österreich, wo ebenfalls politische Schlagzeilen die wirtschaftliche Entwicklung überschattet haben, hat sich das Wachstum beschleunigt. Nach einem Anstieg des BIP iHv 0,2 % gegenüber dem Vorquartal Ende 2015 war im 1. Quartal 2016 sogar ein Anstieg auf 0,8 % zu verzeichnen. Die Steuerreform, welche zu Beginn des Jahres wirksam wurde, unterstützte die Einkommen der Haushalte und somit auch das Vertrauen in die Politik. Das Wachstum der Investitionen hat auch zur positiven Entwicklung beigetragen. Allerdings ist die Inflation höher als im übrigen Teil der Eurozone – die Differenz beträgt gemäß Eurostat zwischen 0,7 % und 1,2 % auf annualisierter Ebene –, was eine geschwächte Wettbewerbsfähigkeit unterstreicht.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG konnte sich in diesem Umfeld sehr gut behaupten. Die strategischen Geschäftsfelder unseres Hauses haben wesentlichen Anteil am guten Halbjahresergebnis und die Fokussierung auf die definierten Zielmärkte hat den gewünschten Erfolg gebracht. Die Marktbearbeitung erfolgte in bestem Zusammenspiel mit einem aktiven Risikomanagement, welchem sowohl im Bestands- wie auch im Neugeschäft besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Die Kapitalausstattung des Hauses zeigt sich weiter verbessert und wir werden diesen Weg kontinuierlich fortsetzen.

Wie schon in der Vergangenheit wurden die Betriebsaufwendungen aufgrund der großen Kostendisziplin auf das Mindestmaß beschränkt und dies wird auch weiterhin im Fokus unserer Bemühungen stehen.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend Euro (T€) dargestellt. In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2016 (1. Jänner bis 30. Juni 2016) werden jeweils mit jenen des ersten Halbjahres 2015 (1. Jänner bis 30. Juni 2015), die Bilanzwerte vom 30. Juni 2016 jeweils mit jenen vom 31. Dezember 2015 verglichen.

„HETA“ Moratorium/Pfandbriefstelle

Mit Bescheid vom 1. März 2015 ordnete die Finanzmarktaufsicht („FMA“) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. § 3 Abs 1 BaSAG an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) ausgegebenen Schuldtitel und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben werden („HETA Moratorium“). Von diesem Moratorium sind emittierte Schuldtitel der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von 1,2 Milliarden Euro betroffen.

Im April 2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten die „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unter Berücksichtigung des auf ihren zugehörigen Gewährträger entfallenden Kopfteils verpflichtet, Finanzmittel bis zu einer Höhe von 155 Millionen Euro der Pfandbriefbank (Österreich) AG zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aus den HETA-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug tritt die Pfandbriefbank (Österreich) AG sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, Sicherheiten und sonstigen Rechte aus oder im Zusammenhang mit einer konkreten HETA-Finanzierung an die zahlenden Solidarschuldner ab. Zum 30. Juni 2016 wurden von der Pfandbriefbank (Österreich) AG Finanzmittel in Höhe von 99,6 Millionen Euro abgerufen, wovon auf den eigenen Kopfteil 49,8 Millionen Euro entfallen.

Am 21. Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz („FinStaG“) zum Kauf von Schuldtiteln der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) gelegt. Den Gläubigern der HETA wurde angeboten, ihre zu 100 Prozent garantierten Anleihen zu einer Quote von 75 Prozent zurückzukaufen. Die Angebotsfrist endete mit 11. März 2016. Am 16. März 2016 wurde das Ergebnis des Tenderverfahrens veröffentlicht. Eine notwendige Gläubigermehrheit ist nicht zustande gekommen.

Am 10. April 2016 hat die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Mandatsbescheid die Eckdaten der weiteren Abwicklung der HETA erlassen. Die wesentlichsten Maßnahmen sind:

- ein Schuldenschnitt von 100 % für alle nachrangigen Verbindlichkeiten,
- ein Schuldenschnitt um 53,98 % auf 46,02 % für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten,
- die Streichung aller Zinszahlungen ab 1. März 2015, als die HETA unter Abwicklung gemäß BaSAG gestellt worden ist,
- sowie eine Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31. Dezember 2023.

Laut aktuellem Abwicklungsplan der HETA soll der Abbau bis 2020 abgeschlossen sein, die Rückführung aller Forderungen sowie der rechtskräftige Abschluss aller offenen Rechtsstreitigkeiten sind aber realistisch erst bis Ende 2023 zu erwarten. Erst dann kann das Vermögen letztgültig aufgeteilt und die Gesellschaft liquidiert werden. Im Rahmen einer Besserungsklausel besteht Anspruch auf aliquote Teilnahme an der Verteilung eines allfälligen Liquidationserlöses.

In einem Memorandum of Understanding (MoU) vom 18. Mai 2016 haben der Bund und eine bedeutende Anzahl von HETA-Gläubigern landesbehäfteter Schuldtitel ihre gemeinsame Absicht bekräftigt, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehäfteten Verbindlichkeiten der HETA-Schuldtitel zu erzielen. Demnach ist beabsichtigt, dass der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) ein neues öffentliches Angebot legt, das wie schon im Jänner 2016 auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetzes erfolgt. Das Land Kärnten beteiligt sich mit

einem Beitrag von 1,2 Milliarden Euro. Falls die erforderlichen Gläubigermehrheiten erreicht werden, haben die HETA-Gläubiger einerseits die Möglichkeit, ihre nicht nachrangigen Forderungen gegen 75 % des Nominales als Barzahlung an den KAF zu veräußern oder andererseits im Tausch gegen ihre HETA-Forderungen eine bundesgarantierte Nullkuponanleihe des KAF zu erwerben.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat am 22. Juni 2016 ihre Beitrittserklärung zum Memorandum of Understanding abgegeben.

Für das bestehende Risiko, dass die Pfandbriefstelle der Verpflichtung zur Bedienung der betroffenen Schuldtitel nicht zur Gänze nachkommen kann, und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die übrigen Landes-Hypothekenbanken und die jeweiligen Gewährträger von den Gläubigern der Pfandbriefstelle bzw. der Pfandbriefstelle in Anspruch genommen werden, wurden Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Ausmaß der möglichen Verpflichtung von einem Sechzehntel gebildet. Für die Berechnung der Risikovorsorge wurden im Wesentlichen der FMA-Mandatsbescheid vom 10. April 2016 sowie mögliche Zahlungen aus der Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten berücksichtigt.

Auf Grund der zum 30. Juni 2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. der nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung der Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurde die Risikovorsorge um T€ 4.964 erhöht, sodass zum Berichtsstichtag 30. Juni 2016 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt T€ 33.488 (Vorjahr: T€ 28.524) ausgewiesen wird. Davon entfällt ein Betrag von T€ 21.510 (Vorjahr: T€ 15.449) auf Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und ein Betrag von T€ 11.978 (Vorjahr: T€ 13.075) auf Rückstellungen für Kreditrisiken.

Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind mit Unsicherheiten behaftet.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Halbjahr um T€ 117.229 oder 2,9 % auf T€ 3.909.154 gesunken.

Aktiva/Vermögensstruktur

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) haben sich wegen geringeren Veranlagungsbedarfs im kurz- und mittelfristigen Bereich per 30. Juni 2016 um T€ 66.291 oder 8,3 % auf T€ 730.218 (31. Dezember 2015: T€ 796.509) verringert. Diese Position beinhaltet neben Bankguthaben und Ausleihungen an Kreditinstitute auch nicht börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere von Kreditinstituten.

Forderungen an Kunden

Das Gesamtausleihungsvolumen wird per 30. Juni 2016 mit T€ 2.583.536 nach T€ 2.624.702 zum Jahresultimo ausgewiesen. Dies ist unter anderem auf Rückflüsse im Geschäftsfeld „Kommerzgeschäft“, welches seit 2015 in der strategischen Verantwortung der RLB Steiermark AG steht, zurückzuführen. Zusätzlich waren planmäßige Tilgungen bei Ausleihungen an die öffentliche Hand zu verbuchen.

In dieser Position enthalten sind auch (Brutto)Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION („HETA“) in Höhe von T€ 99.560 (Vorjahr: T€ 83.952), welche zur Hälfte durch das Land Steiermark behaftet sind. Der nicht durch die Landeshaftung besicherte Anteil der Forderungen wurde per 30. Juni 2016 mit einem Betrag von T€ 21.510 (Vorjahr: T€ 15.449) einzelwertberichtigt.

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivposten 2. „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“, 5. „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und 6. „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ – ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund planmäßiger Tilgungen um T€ 14.918 oder 2,6 % auf T€ 562.161 zurückgegangen (31. Dezember 2015: T€ 577.079).

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte in Höhe von T€ 9.361, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um T€ 75.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe wird diese Position zum Berichtsstichtag nahezu unverändert mit einem Betrag von T€ 5.052 ausgewiesen.

Sonstige Aktiva

Die unter „Sonstige Aktiva“ zusammengefassten Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sowie „Rechnungsabgrenzungsposten“ betragen zum 30. Juni 2016 T€ 18.827 (31. Dezember 2015: T€ 13.738). Die Erhöhung um T€ 5.089 ist im Wesentlichen auf die Fremdwährungsbewertung von Derivaten zurückzuführen. Darüber hinaus wurden erstmalig mit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 aktive latente Steuern in Höhe von T€ 844 aktiviert. Für den erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Das vor dem RÄG 2014 geltende Ansatzrecht für aktive latente Steuern wurde nicht in Anspruch genommen. Der bisherige Bilanzansatz für aktive latente Steuern war daher T€ 0. Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 9. des Anhangs.

Passiva/Kapitalstruktur

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 von T€ 708.361 um T€ 97.409 oder 13,8 % auf T€ 805.770. Dies ist auf den veränderten Refinanzierungsbedarf der Bank nach dem vorzeitigen Rückkauf von CHF-Emissionen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Bilanzposten werden Spareinlagen, Sichteinlagen und gebundene Gelder mit einer Gesamtsumme von T€ 1.630.722 (31. Dezember 2015: T€ 1.658.318) ausgewiesen. Insgesamt ist gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ein Rückgang um T€ 27.596 oder 1,7 % zu beobachten. Im ersten Halbjahr wurden gebundene Gelder in Form von Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 10.000 vorzeitig zurückgenommen. Weiters ist ein Rückgang bei den Sichteinlagen zu beobachten.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 30. Juni 2016 T€ 1.240.475 nach T€ 1.443.939 per

31. Dezember 2015. Der Rückgang gegenüber dem letzten Bilanzstichtag resultiert aus dem Saldo von Zunahmen aus Neuemissionen in Höhe von T€ 25.933 sowie Zinsen- und Bewertungseffekten in Höhe von T€ 3.757 und Abnahmen aufgrund von planmäßigen Tilgungen von T€ 102.210, Kündigungen von T€ 14.913 und Umlaufverminderungen von T€ 116.031. Die Umlaufverminderungen betreffen zum überwiegenden Teil CHF-Emissionen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum Berichtsstichtag T€ 49.859 und haben sich gegenüber dem Jahresresultimo geringfügig verringert. In dieser Position werden neben den Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Pensionen) auch sonstige Rückstellungen, insbesondere Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) ausgewiesen, welche mit einem Betrag von T€ 11.978 (31. Dezember 2015: T€ 13.075) eine Rückstellung für das Ausfallsrisiko des von der Landes-Hypothekbank Steiermark AG zu übernehmenden Anteils aus Emissionen, welche die HETA über die Pfandbriefbank (PBÖ) begeben hat, betreffen.

Sonstige Passiva

Die unter „Sonstige Passiva“ zusammengefassten Bilanzpositionen „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ betragen zum Berichtsstichtag T€ 42.207 (31. Dezember 2015: T€ 30.833). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten zum Berichtsstichtag im Zusammenhang mit der elektronischen Abwicklung des Zahlungsverkehrs zurückzuführen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekbank Steiermark AG ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen per 30. Juni 2016 T€ 39.275 und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert ebenso nicht geändert.

Gewinnrücklagen, Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie unbesteuerter Rücklagen

Mit dem RÄG 2014 wurde die Position der unbesteuerten Rücklagen gesetzlich gestrichen. Die Übergangsregelung des § 906 Abs. 31 UGB sieht vor, dass bestehende unbesteuerter Rücklagen unmittelbar in die Gewinnrücklage (Ei-

genkapitalanteil) einzustellen sind, soweit nicht darin enthaltene passive latente Steuern den Rückstellungen (Fremdkapitalanteil) zuzuführen sind. Die letztmalig im Jahresabschluss vor Inkrafttreten des RÄG 2014 ausgewiesenen unbesteuerten Rücklagen in Höhe von T€ 252 erhöhen daher mit einem Betrag von T€ 189 die freie Gewinnrücklage, womit diese per 30. Juni 2016 mit einem Betrag von T€ 4.007 ausgewiesen wird. Gemäß § 906 Abs. 36 UGB wurde der Vorjahresbetrag in der Bilanz an die neue Rechtslage angepasst.

Die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Gewinn- und Verlust-Rechnung/Ertragslage

Nettozinsenertrag

Der Nettozinsenertrag (T€ 33.367) als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen liegt um T€ 1.306 unter dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 34.673. Aus der vorzeitigen Schließung von Sicherungsgeschäften in Zusammenhang mit den Rücknahmen von Schuldscheindarlehen und CHF-Emissionen resultierte im ersten Halbjahr 2016 ein Sondereffekt von T€ 3.124 nach T€ 8.687 in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen trägt mit T€ 4.636 (erstes Halbjahr 2015: T€ 4.969) zum Gesamtergebnis bei.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ wird per 30. Juni 2016 mit T€ 190 in etwa auf dem Niveau der Vergleichsperiode ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge überschritten mit T€ 6.367 den Vergleichswert des ersten Halbjahres 2015 (T€ 5.495) um T€ 872. Neben Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich sind hier Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern ausgewiesen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsenertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 46.414 und sind damit geringfügig höher als der Vergleichswert des ersten Halbjahres 2015 von T€ 46.330.

Betriebsaufwendungen

Insgesamt lagen die mit einem Betrag von T€ 30.415 ausgewiesenen Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Halbjahr um T€ 1.458 oder 5,0% über der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 28.957). Zu diesem Anstieg tragen einerseits die aufgrund der Senkung des Diskontsatzes erfolgte Dotierung der Sozialkapitalrückstellungen sowie die gegenüber der Vergleichsperiode höheren Beiträge zum Einlagensicherungs- und Bankenabwicklungsfonds bei. Aufgrund der EU-Richtlinie 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an staatliche Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 15.998 per 30. Juni 2016 um T€ 1.375 unter dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2015.

GuV-Position 11./12. „Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten“

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Kundenforderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Derivaten beläuft sich auf T€ -6.959 (30. Juni 2015: T€ -10.318). Davon betrifft ein Betrag von T€ 4.967 (erstes Halbjahr 2015: T€ 7.457) die Dotierung der Risikovorsorge für die HETA ASSET RESOLUTION. Diesbezüglich wird auch auf die Angaben im Anhang zu Punkt C. 12. „Rückstellungen“ verwiesen.

GuV-Position 13./14. „Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt T€ -427 gegenüber T€ 0 in der Vergleichsperiode und resultiert aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Anteilsrechten.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT wird im ersten Halbjahr 2016 mit T€ 8.612 und damit um T€ 1.557 höher als in der Vergleichsperiode des Vorjahres ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die laufende Körperschaftsteuer sowie Erträge aus der Aktivierung von latenten Steuern aufgrund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014. Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts. Im ersten Halbjahr 2016 war für die österreichische Bankenabgabe ein Betrag von T€ 1.776 gegenüber T€ 1.885 in der Vergleichsperiode des Vorjahres aufzuwenden.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung für das erste Halbjahr 2016 beträgt T€ 7.312 und liegt somit um T€ 2.177 oder 42,4% über dem Vergleichswert der Vorperiode von T€ 5.135.

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 30. Juni 2016 T€ 161.683 nach T€ 169.928 zum Ultimo des Vorjahres. Die Eigenmittelquote liegt mit 10,00% unter jener zum Vergleichsstichtag 2015 von 10,50%.

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming, sowie eine Außenstelle im LKH-Deutschlandsberg. Dem geänderten Kundenverhalten entsprechend wurde der Bankbetrieb in Bruck/Mur im April 2015 aufgelassen, doch steht die Landes-Hypothekenbank Steiermark ihren Kundinnen und Kunden an diesem Standort weiterhin über ein Beratungs- und Servicebüro zur Verfügung.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Anzeichen eines stark beschleunigenden globalen Wirtschaftswachstums für das zweite Halbjahr 2016 sind derzeit nicht zu sehen. Zwischenzeitlich kann die Unsicherheit, die durch den „Brexit“ ausgelöst wurde, ein zusätzlicher

destabilisierender Faktor für die globale Wirtschaft sein. Erschwerend kommt hinzu, dass nach wie vor politische Risiken in großem Ausmaß vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund sollte die Geldpolitik weiter sehr akkommodierend sein.

Nach einer vergleichsweise guten Entwicklung im ersten Halbjahr 2016 sollte sich das Wachstum in der Eurozone auf Grund der Unsicherheiten durch die Brexit-Entscheidung in den kommenden Monaten verlangsamen. Gemäß EZB-Präsident Mario Draghi wird die Entscheidung der Briten das Wirtschaftswachstum in der Eurozone in den nächsten 3 Jahren mit 0,5 Prozentpunkten brutto (kumuliert) belasten. Da zu erwarten ist, dass der dämpfende Effekt des niedrigen Ölpreises zurückgehen wird, sollte die Inflation im zweiten Halbjahr anziehen.

Gemäß WKO Österreich sollte die Erholung weiter voranschreiten. Mit 2016 wird ein Wachstum mit 1,7 % erwartet, nachdem es seit 2011 die Marke von 1 % nicht überschritten hat. Das Wachstum wird sowohl durch Konsum und auch Investitionen unterstützt.

In den Vereinigten Staaten sollte das Wachstum noch weiter anhalten: Die negativen Auswirkungen des niedrigen Ölpreises sollten sich verringern, während die Kaufkraft der privaten Haushalte von den insgesamt guten Bedingungen am Arbeitsmarkt und den steigenden Löhnen weiter unterstützt wird. Aufgrund dessen sollte auch die Inflation moderat ansteigen.

Unsicherheiten könnten sich im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen ergeben. Weiters stellt sich die Frage, ob oder wann der Höhepunkt der wirtschaftlichen Erholung erreicht ist.

Auf Grund der Aufwertung des japanischen Yen werden die Unternehmen noch mehr in eine abwartende Haltung gedrängt. Im 3. Quartal 2016 soll ein neues Maßnahmenpaket zur Stimulierung der Wirtschaft präsentiert werden.

Betreffend die Emerging Markets kann im zweiten Halbjahr 2016 generell eine gewisse Verbesserung erwartet werden (insbesondere in Brasilien und Russland), da der Ölpreis nicht weiter sinkt und die Erwartungen hinsichtlich der US-Zinspolitik moderater sind. Wie auch immer wird es keinen großen Treiber für die Wirtschaft geben. Hinsichtlich China ist der Ausblick eher besorgniserregend, da die strukturelle Schwäche (Überkapazitäten, hohe Verschuldung und ein problematischer Bankensektor) wieder zu Tage treten wird

und Zweifel an einem „No Hard Landing“-Szenario bestehen.

Vor diesem Hintergrund werden die strategischen Geschäftsfelder der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, nämlich „Immobilienprojektfinanzierung“, „Institutionelle Kunden und Wohnbaugenossenschaften“ sowie das „gehobene Privatkundengeschäft“, den eingeschlagenen Weg fortsetzen und den Markt weiterhin aktiv bearbeiten.

Im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen wird erwartet, dass die Wohnungsnachfrage in den Ballungszentren Wien und Graz sowie deren Umgebung unverändert anhält, sodass hier eine rege Wohnbautätigkeit gegeben sein sollte. Dementsprechend wird der Schwerpunkt unserer Finanzierungstätigkeit in diesen Gebieten liegen.

In den ländlichen Gebieten ist die Bautätigkeit ob der demographischen Entwicklungen allerdings verhalten.

Schwieriger stellt sich die Situation im Bereich der öffentlichen Hand und institutionellen Kunden aufgrund der hinlänglich bekannten Problemstellungen rund um das Land Kärnten bzw. die „HETA“ dar, da die Haftungsthemen wesentlichen Einfluss auf die Bonitätseinschätzung der öffentlichen Hand genommen haben.

Da sich die Platzierung „Öffentlicher Pfandbriefe“ am Markt schwierig gestaltet, haben sich die Refinanzierungskosten für Ausleihungen an die öffentliche Hand deutlich erhöht. Dementsprechend rückläufig sind Finanzierungen an die öffentliche Hand und öffentlich-nahe Institutionen – ein Trend, der auch im zweiten Halbjahr anhalten wird.

Im Privatkundenbereich ist die Nachfrage nach Wohnraumfinanzierung – begünstigt durch das tiefe Zinsniveau – stark und hier kann sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG mit individuellen Lösungen und innovativen Finanzierungsformen am Markt gut behaupten.

Das Veranlagungsgeschäft verläuft zurückhaltend und dieser Trend wird sich unseres Erachtens auch im zweiten Halbjahr fortsetzen. Kunden veranlagten derzeit eher kurzfristig auf Konten und in kurzfristigen Sparformen.

Eine anhaltende Tendenz sehen wir allerdings bei der Umschichtung in höherwertige Veranlagungen. Hier profitieren unsere Kundinnen und Kunden vom Expertenwissen unserer Spezialistinnen und Spezialisten in allen Filialen.

Im Bereich der Immobilienprojektfinanzierung ist die Nachfrage in den Zielmärkten zufriedenstellend, sodass der erfolgreich eingeschlagene Weg auch im zweiten Halbjahr fortgesetzt werden kann.

Im Ballungsraum Wien ist die Finanzierungsnachfrage ungebrochen. Der Schwerpunkt liegt hier, wie im gesamten österreichischen Immobilienmarkt, auf Wohnbaufinanzierungen (Neubauprojekte sowie Handel mit Zinshäusern). Die Nachfrage nach Büroimmobilien sehen wir derzeit eher in einer Seitwärtsbewegung. Im Bereich des Einzelhandels hat Österreich bereits einen sehr hohen Versorgungsgrad erreicht, sodass in diesem Bereich sehr selektiv vorgegangen wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in Österreich das Wachstum des Bereichs Projektfinanzierung hauptsächlich durch Wohnbaufinanzierungen getrieben wird.

Der Zielmarkt Deutschland muss differenziert betrachtet werden:

Der Münchner Wohnimmobilienmarkt ist extrem hochpreisig, doch ist die Nachfrage nach hochwertigen Wohnimmobilien weiterhin intakt. Die von unserem Haus begleiteten Projektanten agieren bei der Akquisition wirtschaftlich sehr umsichtig.

In Berlin hat sich der Preisanstieg bei Wohnimmobilien deutlich verflacht, zeigt aber immer noch eine steigende Tendenz. Ein festzustellender Trend ist, dass österreichische und deutsche Immobilieninvestoren ihren Fokus verstärkt auf neue Ballungszentren mit entsprechend starker Nachfrage nach Wohnimmobilien legen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass das Jahr 2016 in unseren Zielmärkten verstärkt von wohnwirtschaftlichen Finanzierungen geprägt sein wird.

Im Juli hat sich der Ministerrat auf eine Änderung der österreichischen Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“) geeinigt. Durch die neue Bankenabgabe soll die Steuerlast für Kreditinstitute verringert werden. Statt einem Gesamtvolumen von bisher rund 640 Millionen Euro sollen alle Kreditinstitute in Österreich ab 2017 nur noch 100 Millionen Euro jährlich bezahlen. Die Beitragssätze sollen massiv gesenkt werden, zusätzlich wird eine gewinnabhängige Deckelung analog der deutschen Regelung eingeführt. Der Kreis der Steuerpflichtigen wird sich ändern und so wird statt einer Schwelle von 1 Milliarde Euro der Bemessungsgrundlage künftig

jedes Institut mit einer Bemessungsgrundlage ab 300 Millionen Euro zur Zahlung der Steuer verpflichtet sein. Die Bemessungsgrundlage selbst bleibt unverändert. Im Gegenzug wird es eine Abschlagszahlung von insgesamt 1 Milliarde Euro für alle Kreditinstitute in Österreich geben. Die vorliegende Einigung ist eine politische Absichtserklärung, die noch in ein konkretes Gesetz gegossen werden muss. Die neuen Regelungen sollen im Herbst 2016 beschlossen werden und Anfang 2017 in Kraft treten.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde seitens der HYPO Steiermark ein Betrag von 1,8 Millionen Euro für die Stabilitätsabgabe aufgewendet. Aufgrund der geplanten Neuregelung wird in der Zukunft mit einer deutlichen Entlastung gerechnet.

Risikobericht

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (in Folge „HYPO“) folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO-Risikostrategie, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert wird. Die HYPO verfolgt mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank, integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln.

Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und reportet.

Die HYPO beschäftigt sich tourlich mit dem Thema Bankensanierungsplan gemäß BaSAG. Dabei werden als zusätzliches Element des Risikomanagements sogenannte Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt. Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. Bei den tourlichen Stresstests im Konzern waren die Kapitalquoten in allen Szenarien immer gegeben.

Im Risikomanagement-Handbuch der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG sind die Risikostrategie der HYPO und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kundinnen und Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht.

Dies alles geschieht jedoch unter Einhaltung der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling im Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u.a. Kredit- u. Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Die folgenden quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlich-

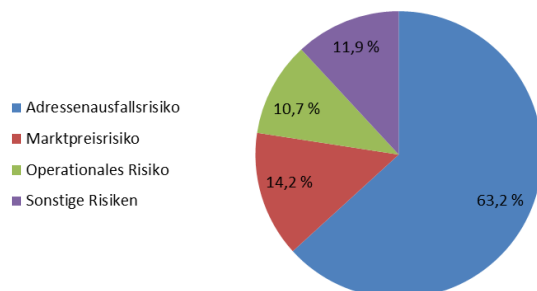
keit der Risiken Rücksicht genommen wird. Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallsansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

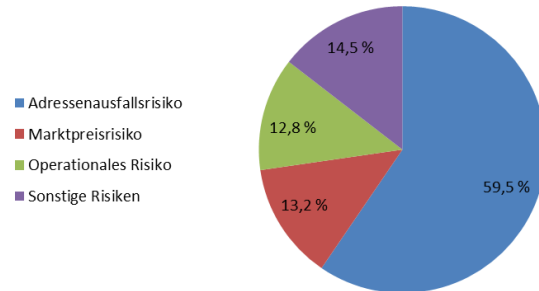
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 30. Juni 2016 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 124,6 Millionen Euro nach 98,8 Millionen Euro zum Jahresultimo 2015 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 165,0 Millionen Euro nach 177,0 Millionen Euro per Dezember 2015.

Anteil der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario:

30. Juni 2016



31. Dezember 2015



Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt bei weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO dar und betrifft vornehmlich Ausfallsrisiken, die sich aus den Geschäften mit Privat- und Firmenkunden ergeben. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Basis von Produkten, Einzelkundinnen und -kunden, Gruppen verbundener Kundinnen und Kunden und auf Portfoliobasis.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d.h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO aufgrund der konzerneinheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen (hievon 3 Stufen für ausgefallene Kredite), wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Rund 83 % des Kundenportfolios (EAD Exposure) per 30. Juni 2016 entfallen auf Ratingeinstufungen mit zumindest akzeptabler bzw. besserer Bonität.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u.a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Für ausgefallene Exposures (Non-performing Exposure, NPE) werden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angewandt. Ein Ausfall ist demnach gegeben, wenn die Kundin/der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank im Verzug ist oder das Exposure an die Kundin/den Kunden als nicht vollständig einbringlich zu beurteilen ist. Betrachtet man das Kreditrisiko auf Ebene der Non-performing Exposures, beträgt die Quote 6,3 % nach 6,2 % zum Jahresultimo 2015.

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung des Länderratings werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaftende EAD Exposure beträgt 9,2 % (Dezember 2015: 9,1 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen fiel bis zur Jahresmitte auf 10,4 % (31. Dezember 2015: 11,0 %).

Im Kreditrisiko geht der Vorstand davon aus, dass die Risikovorsorgen das budgetierte Ausmaß nicht übersteigen werden. Es werden die in den Vorperioden initiierten Port-

folioverbesserungsmaßnahmen unter strengen Ertrags-Risiko-Überlegungen weiter fortgesetzt.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste bei Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderung aufgrund sich verschlechternder Bonität. Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis von Verkehrswerten unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Konzernbeteiligungen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse bzw. Marktpreise im Allgemeinen. In der HYPO werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Marktrisiken werden auf Basis von standardisierten und konzerneinheitlichen Prozessen gemessen, überwacht und vom Konzern-Treasury gesteuert. Die Limitierung erfolgt über die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt und laufend in den Risikogremien berichtet. Die Value-at-Risk-Werte werden einerseits mittels historischer Simulation und andererseits mittels parametrischer Verfahren mit dem bereits etablierten Front-Office- und Risikomanagementsystem „Front Arena“ errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko gemäß aufsichtsrechtlicher Erfordernisse wird über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikomessung.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung wird auch das Credit Spread-, das Options- und das FX-Risiko über Front Arena ermittelt und im Rahmen des Limitsystems berücksichtigt.

Credit Spreads entsprechen einer Risikoprämie, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Kreditausfälle in einem diversifizierten Portfolio abdeckt. Daher versteht man unter dem Credit Spread-Risiko die Gefahr einer Veränderung der Risikoprämie für bestehende Veranlagungen.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Bankergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom RLB & HYPO Group Treasury ausgesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Credit Spread-, das Options- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko versteht die HYPO Steiermark Verluste, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Kapitalbemessung in den Risikosystemen wird vom aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Für die operative Risikosteuerung wird ein Assessmentverfah-

ren eingesetzt. Konzernweit ist eine zentrale Schadensfalldatenbank im Einsatz.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko) dargestellt.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden in gewohnter Weise einer touristischen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Graz, 17. August 2016

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

Bilanz zum 30. Juni 2016

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

AKTIVA	30.06.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	21.710	20.879	831	3,98
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	79.038	79.744	-706	-0,89
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	73.380	78.152	-4.772	-6,11
3. Forderungen an Kreditinstitute	708.508	775.630	-67.122	-8,65
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	302.589	361.796	-59.207	-16,36
4. Forderungen an Kunden	2.583.536	2.624.702	-41.166	-1,57
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	2.073.863	2.067.294	6.569	0,32
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	483.015	497.231	-14.216	-2,86
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	308.654	338.410	-29.756	-8,79
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	108	104	4	3,85
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	84	40	44	>100%
7. Beteiligungen	2.918	3.343	-425	-12,71
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.443	5.943	500	8,41
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1	2	-1	-50,00
10. Sachanlagen	5.051	5.066	-15	-0,30
11. Sonstige Vermögensgegenstände	10.422	6.475	3.947	60,96
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	877	894	-17	-1,90
12. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0	0	-
13. Rechnungsabgrenzungsposten	7.561	7.263	298	4,10
14. Aktive latente Steuern	844	0	844	100,00
SUMME DER AKTIVA	3.909.154	4.026.383	-117.229	-2,91

PASSIVA	30.06.2016	31.12.2015	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	805.770	708.361	97.409	13,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.630.722	1.658.318	-27.596	-1,66
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.240.475	1.443.939	-203.464	-14,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.973	18.435	10.538	57,16
5. Rechnungsabgrenzungsposten	13.234	12.398	836	6,74
6. Rückstellungen ¹⁾	49.859	52.125	-2.266	-4,35
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
9. Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	-
10. Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	-
11. Gewinnrücklagen ²⁾	4.007	4.007	0	-
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	49.541	49.541	0	-
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	7.312	0	7.312	100,00
SUMME DER PASSIVA	3.909.154	4.026.383	-117.229	-2,91

¹⁾ Gemäß § 906 Abs. 31 UGB sind unbesteuerbare Rücklagen, die vor dem 1. Jänner 2016 gebildet wurden, im Geschäftsjahr, das nach dem 31. Dezember 2015 beginnt, unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die darin enthaltenen passiven latenten Steuern nicht den Rückstellungen zuzuführen sind. Unter Anwendung dieser Bestimmung wurden die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen unbesteuerten Rücklagen von T€ 252 gewinnneutral aufgelöst und der Vorjahresbetrag der Bilanzposition 6. „Rückstellungen“ gemäß § 906 Abs. 36 UGB von T€ 52.062 um T€ 63 auf T€ 52.125 erhöht.

²⁾ Unter Verweis auf die unter Fußnote 1 dargelegte Auflösung der unbesteuerten Rücklagen wurde der Vorjahreswert der Bilanzposition 11. „Gewinnrücklagen“ von T€ 3.818 um T€ 189 auf T€ 4.007 erhöht.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Jänner bis 30. Juni 2016

	1.1.-30.6.2016	1.1.-30.6.2015	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	77.338	110.778	-33.440	-30,19
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.970	-76.105	32.135	-42,22
I. NETTOZINSERTRAG	33.367	34.673	-1.306	-3,77
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.854	980	874	89,18
4. Provisionserträge	6.776	7.059	-283	-4,01
5. Provisionsaufwendungen	-2.140	-2.090	-50	2,39
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	190	213	-23	-10,80
7. Sonstige betriebliche Erträge	6.367	5.495	872	15,87
II. BETRIEBSERTRÄGE	46.414	46.330	84	0,18
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-28.087	-27.235	-852	3,13
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-281	-294	13	-4,42
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.047	-1.428	-619	43,35
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-30.415	-28.957	-1.458	5,04
IV. BETRIEBSERGEBNIS	15.998	17.373	-1.375	-7,91
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-6.959	-10.318	3.359	-32,55
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-427	0	-427	100,00
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8.612	7.055	1.557	22,07
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	489	-23	512	>100,00
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-418	-23	-395	>100,00
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	907	0	907	100,00
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-1.789	-1.897	108	-5,69
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG VOR RÜCKLAGENBEWEGUNG	7.312	5.135	2.177	42,40

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2016

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl. 532/1993, i.d.g.F.
BörseG	Börsegesetz 1989, BGBl. 555/1989, i.d.g.F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
PfBrStG	Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken
UGB	Unternehmensgesetzbuch
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Berichtsstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014), das mit 20. Juli 2015 in Kraft getreten ist, erfolgte eine umfassende Novellierung der Vorschriften über die Rechnungslegung. Gemäß § 906 Abs. 28 UGB sind diese Vorschriften erstmalig auf Unterlagen der Rechnungslegung für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG. Es wurde jedoch § 87 Abs. 2 BörseG in Anspruch genommen und eine verkürzte Bilanz sowie eine verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt. Den Anforderungen des RÄG 2014 wurde durch Einfügung neuer Posten bzw. Unterposten entsprochen. Die Änderungen der Formblätter zur Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts allerdings noch ausständig.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Halbjahr 2016 bzw. dem Berichtsstichtag 30. Juni 2016 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Sämtliche Angaben in Zusammenhang mit dem Bankwesengesetz (BWG) beziehen sich – soweit nicht gesondert angegeben – auf das Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993, in der geltenden Fassung.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde auf Basis der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurden der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Berichtsstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Die Erstellung eines Halbjahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Berichtsstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Berichtsstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Sind keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung. Vom Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB in der Fassung vor dem RÄG 2014 wurde in der Vergangenheit nicht Gebrauch gemacht, so dass eine Wertaufholung im Sinne des § 906 Abs. 32 UGB nicht vorzunehmen war.

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend den allgemeinen Regelungen des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Eine Zuschreibung gemäß § 208 Abs. 1 UGB war bei den Wertpapieren des Anlagevermögens zum Berichtsstichtag – wie im Vorjahr – nicht vorzunehmen.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die aus eigenen Emissionen stammen, wird der Marktpreis oder ein niedrigerer Rückkaufkurs angesetzt. Eine Zuschreibung gemäß § 208 Abs. 1 UGB war bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens zum Berichtsstichtag – wie im Vorjahr – nicht vorzunehmen.

2.3. Wertpapiere des Handelsbuchs

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Berichtsstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Der beizulegende Zeitwert für Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte wird durch Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows mit einem angemessenen Zinssatz ermittelt.

Vom Wertbeibehaltungswahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB in der Fassung vor dem RÄG 2014 wurde nicht Gebrauch gemacht, sodass eine Wertaufholung im Sinne des § 906 Abs. 32 UGB nicht vorzunehmen war.

5. Sonderbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Halbjahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen.

Für die Bewertung wird in der Regel die „Discounted Cash Flow“-Methode (DCF) angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Als Abschreibungssätze kommen bei Gebäuden 2 % bis 3,33 % und bei beweglichen Anlagen 5 % bis 33,33 % zum Ansatz.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzählungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

10.1. Pensionsrückstellung

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Grundsätze der IFRS versicherungsmathematisch mit einem Zinssatz von 1,10 % (1,60 %) ermittelt. Der Pensionstrend wurde mit 1,30 % (1,30 %) angenommen.

10.2. Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung wird unter Anwendung der Grundsätze der IFRS versicherungsmathematisch mit einem Zinssatz von 0,90 % (1,40 %) berechnet. Der Gehaltstrend wurde mit 2,60 % (2,60 %) angenommen.

10.3. Jubiläumsgeldrückstellung

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) wird unter Anwendung der Grundsätze der IFRS versicherungsmathematisch unter Anwendung eines Zinssatzes von 0,90 % (1,40 %) berechnet. Der Gehaltstrend wurde mit 2,60 % (2,60 %) angenommen.

10.4. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit jenen Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.009 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wird nicht in Anspruch genommen.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	481.670	495.026
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	30.06.2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	101.428	115.088
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Umlaufvermögen in T€	30.06.2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	380.242	379.938
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

3. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	920	1.089
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	277	282

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	368	90

5. Außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzinstrumenten gemäß § 204 Abs. 2 UGB

Zum Berichtsstichtag gab es keine Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens, bei denen der beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Per 31. Dezember 2015 betrug die unterlassene Abschreibung ebenso T€ 0.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz beziehungsweise Zuschreibungen waren im ersten Halbjahr 2016 nicht erforderlich.

6. Beteiligungen

Im ersten Halbjahr 2016 gab es beim Bestand der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen keine Veränderungen. Die Buchwertabnahme ist überwiegend auf die außerplanmäßige Abschreibung von Anteilsrechten zurückzuführen.

7. In den Aktivposten 2 bis 5 enthaltene verbriefte und unbriebte Forderungen gemäß § 45 BWG an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG) und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG)

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	595.008	645.026
Forderungen an Kunden	154.295	172.084
(hievon nachrangig)	494	3.566
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	356.000	356.000

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	23.701	67.583
(hievon nachrangig)	0	0

8. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Fremdwährungsbewertung von Finanzgeschäften des Bankbuchs	5.751	0
Verschiedene Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	1.392	2.023
Kautionsvertrag Leasingvertrag Geschäftsstelle Kärntner Straße und Plüddemangasse	782	782

9. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern (ohne unversteuerte Rücklagen gemäß § 205 UGB in der Fassung vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 22/2015) wurden auf Unterschieden zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	30.06.2016	01.01.2016
AKTIVA		
Risikovorsorge	-4.046	-1.054
Beteiligungen	-151	276
Anteile an verbundenen Unternehmen	-6.013	-7.516
Sachanlagen	-184	-199
	-10.394	-8.493
PASSIVA		
Personalarückstellungen	9.490	9.206
Sonstige Rückstellungen	1.778	2.339
	11.268	11.545

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht sind mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht sind mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 %

in T€	30.06.2016	01.01.2016
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	2.741	2.373
aus Passivposten	2.817	2.886
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		0
aus Aktivposten	-143	-250
Stand aktiver latenter Steuern	5.415	5.009

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 5.009 per 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde daher ein Betrag von T€ 501 eingestellt.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2016
Saldo aktive/passive latente Steuern (Unterschiedsbetrag 1.1.2016)	5.009
Stand am 1.1. (erstmalige Anwendung § 198 Abs. 9 und 10 UGB - erfolgswirksam)	501
Veränderung laufende Periode (erfolgswirksam)	406
Umgliederung latente Steuern aus un versteuerten Rücklagen gem. § 205 UGB idF vor BGBl. I Nr. 22/2015 (erfolgsneutral) ¹⁾	-63
Stand am 30.06.2016	844

1) Im Vorjahr (angepasst) unter der Position „Rückstellungen“ ausgewiesen.

10. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG) und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG)

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	390.126	282.472
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.231	3.360
Verbrieft Verbindlichkeiten	10.000	10.000

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	148.627	179.214
Verbrieft Verbindlichkeiten	0	0

11. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Fremdwährungsbewertung Off-Balance-Geschäfte	6.946	5.159
Zahlungsaufträge in Durchführung	16.280	4.959
Abgaben und Gebühren	1.703	1.806
Tilgungen und Kupongutschriften	1.804	1.754

12. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen, laufende und latente Steuern sowie Sonstiges gebildet.

Pensionsrückstellung

Zum 30. Juni 2016 gibt es 23 (23) Pensionsempfängerinnen und -empfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 223 (233) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden. Der per 30. Juni 2016 ermittelte Rückstellungsbetrag wurde mit T€ 8.885 (T€ 8.887) bilanziert.

Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungsvorsorgen wird per 30. Juni 2016 mit einem Buchwert von T€ 10.686 (T€ 10.468) ausgewiesen.

Rückstellung für laufende und latente Steuern

Die Rückstellungen für laufende und latente Steuern belaufen sich zum Berichtsstichtag auf T€ 486 nach T€ 147 zum 31. Dezember 2015.

Sonstige Rückstellungen

in T€	30.06.2015	31.12.2015
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte (Garantien, nicht ausgenützte Kreditrahmen)	14.987	20.132
Personal	7.626	7.665
Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs	3.560	2.776
Beratungs- und Prozesskosten	1.537	1.543
Sonstiges	2.092	507

In den Personalarückstellungen sind unter anderem die Urlaubsrückstellung mit T€ 355 (T€ 355), eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmerinnen und -nehmern mit T€ 5.777 (T€ 5.641), die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit T€ 967 (T€ 966) und die Vorruhestands-rückstellung mit T€ 43 (T€ 78) enthalten.

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte von T€ 14.987 (T€ 20.132) betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken. Darin enthalten ist eine Rückstellung in Höhe von T€ 11.978 (T€ 13.075) für das Ausfallrisiko, welches die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Zusammenhang mit der von der HETA über die Pfandbriefbank (Österreich) AG begebenen Emissionen trägt.

Mit Bescheid vom 1. März 2015 ordnete die Finanzmarktaufsicht („FMA“) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gem. § 3 Abs 1 BaSAG an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) ausgegebenen Schuldtitel und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben werden („HETA Moratorium“). Von diesem Moratorium sind emittierte Schuldtitel der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von 1,2 Milliarden Euro betroffen.

Im April 2015 wurde zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG sowie den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten die „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-

Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat sich die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unter Berücksichtigung des auf ihren zugehörigen Gewährträger entfallenden Kopfteils verpflichtet, Finanzmittel bis zu einer Höhe von 155 Millionen Euro der Pfandbriefbank (Österreich) AG zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aus den HETA-Emissionen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug tritt die Pfandbriefbank (Österreich) AG sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, Sicherheiten und sonstigen Rechte aus oder im Zusammenhang mit einer konkreten HETA-Finanzierung an die zahlenden Solidarschuldner ab. Zum 30. Juni 2016 wurden von der Pfandbriefbank (Österreich) AG Finanzmittel in Höhe von 99,6 Millionen Euro abgerufen, wovon auf den eigenen Kopfteil 49,8 Millionen Euro entfallen.

Am 21. Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) ein Angebot gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz („FinStaG“) zum Kauf von Schuldtitel der HETA gelegt. Den Gläubigern der HETA wurde angeboten, ihre zu 100 Prozent garantierten Anleihen zu einer Quote von 75 Prozent zurückzukaufen. Die Angebotsfrist endete mit 11. März 2016. Am 16. März 2016 wurde das Ergebnis des Tendersverfahrens veröffentlicht. Eine notwendige Gläubigermehrheit ist nicht zustande gekommen.

Am 10. April 2016 hat die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Mandatsbescheid die Eckdaten der weiteren Abwicklung der HETA erlassen. Die wesentlichsten Maßnahmen sind:

- ein Schuldenschnitt von 100 % für alle nachrangigen Verbindlichkeiten,
- ein Schuldenschnitt um 53,98 % auf 46,02 % für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten,
- die Streichung aller Zinszahlungen ab 1. März 2015, als die HETA unter Abwicklung gemäß BaSAG gestellt worden ist,
- sowie eine Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31. Dezember 2023.

Laut aktuellem Abwicklungsplan der HETA soll der Abbau bis 2020 abgeschlossen sein, die Rückführung all ihrer Forderungen sowie der rechtskräftige Abschluss aller offenen Rechtsstreitigkeiten sind aber realistischerweise erst bis Ende 2023 zu erwarten. Erst dann kann das Vermögen letztgültig aufgeteilt und die Gesellschaft liquidiert werden. Im Rahmen einer Besserungsklausel besteht Anspruch auf aliquote Teilnahme an der Verteilung eines allfälligen Liquidationserlöses.

In einem Memorandum of Understanding (MoU) vom 18. Mai 2016 haben der Bund und eine bedeutende Anzahl von HETA-Gläubigern landesbehäfteter Schuldtitel ihre gemeinsame Absicht bekräftigt, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehäfteten Verbindlichkeiten der HETA-Schuldtitel zu erzielen. Demnach ist beabsichtigt, dass der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) ein neues öffentliches Angebot legt, das wie schon im Jänner 2016 auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetzes erfolgt. Das Land Kärnten beteiligt sich mit einem Beitrag von 1,2 Milliarden Euro. Falls die erforderlichen Gläubigermehrheiten erreicht werden, haben die HETA-Gläubiger einerseits die Möglichkeit, ihre nicht nachrangigen Forderungen gegen 75% des Nominales als Barzahlung an den KAF zu veräußern oder andererseits im Tausch gegen ihre HETA-Forderungen eine bundesgarantierte Nullkuponanleihe des KAF zu erwerben.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat am 22. Juni 2016 ihre Beitrittserklärung zum Memorandum of Understanding abgegeben.

Für das bestehende Risiko, dass die Pfandbriefstelle der Verpflichtung zur Bedienung der betroffenen Schuldtitel nicht zur Gänze nachkommen kann, und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die übrigen Landes-Hypothekenbanken und die jeweiligen Gewährträger von den Gläubigern der Pfandbriefstelle bzw. der Pfandbriefstelle in Anspruch genommen werden, wurden Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Ausmaß der möglichen Verpflichtung von einem Sechzehntel gebildet. Für die Berechnung der Risikovorsorge wurden im Wesentlichen der FMA-Mandatsbescheid vom 10. April 2016 sowie mögliche Zahlungen aus der Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten berücksichtigt.

Auf Grund der zum 30. Juni 2016 bestehenden Forderungen gegenüber der HETA bzw. der nicht ausgenützten Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung der Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil wurde die Risikovorsorge um T€ 4.964 erhöht, sodass zum Berichtsstichtag 30. Juni 2016 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt T€ 33.488 (Vorjahr: T€ 28.524) ausgewiesen wird. Davon entfällt ein Betrag von T€ 21.510 (Vorjahr: T€ 15.449) auf Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und ein Betrag von T€ 11.978 (Vorjahr: T€ 13.075) auf Rückstellungen für Kreditrisiken.

Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind mit Unsicherheiten behaftet.

13. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Im ersten Halbjahr 2016 wurden keine nachrangigen Kredite aufgenommen.

14. Eigenkapital

Gemäß §4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 39.984.992,73 Euro und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG besitzt eine Nominale von 29.988.728,19 Euro, das sind 75 % abzüglich 2 Aktien des Grundkapitals. Die restlichen 25 % zuzüglich 2 Aktien sind im Besitz des Landes Steiermark.

15. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	4.007	4.007
Sonstige Rücklagen	49.541	49.541
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	132.808	132.808
Abzugs- und Korrekturposten vom harten Kernkapital	0	0
In den un versteuerten Rücklagen enthaltene latente Steuer	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2	-2
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-2	-2
Hartes Kernkapital	132.806	132.806
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	132.806	132.806
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	28.877	37.122
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen	0	0
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel	28.877	37.122
Anrechenbare Eigenmittel Gesamt	161.683	169.928

Gesamteigenmittelerfordernis in T€	30.06.2016	31.12.2015
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Standardansatz	121.645	112.534
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	13.592	12.607
Eigenmittelerfordernis für CVA-Risiko	4.179	4.311
Eigenmittelerfordernis Gesamt	139.416	129.452

Eigenmittelquote	30.06.2016	31.12.2015
Kernkapitalquote	8,22 %	8,21 %
Gesamtkapitalquote	10,00 %	10,50 %

16. Unversteuerte Rücklagen

Mit dem RÄG 2014 wurde die Ausweispflicht der un versteuerten Rücklagen gesetzlich gestrichen. Die Übergangsregelung des § 906 Abs. 31 UGB sieht vor, dass bestehende un versteuerte Rücklagen unmittelbar in die Gewinnrücklage (Eigenkapitalanteil) einzustellen sind, soweit nicht darin enthaltene passive latente Steuern den Rückstellungen (Fremdkapitalanteil) zuzuführen sind. Die letztmalig im Jahresabschluss vor Inkrafttreten des RÄG 2014 ausgewiesenen un versteuerten Rücklagen in Höhe von T€ 252 erhöhen daher mit einem Betrag von T€ 189 die freie Gewinnrücklage. Der darauf entfallende Steueranteil wurde mit einem Betrag von T€ 63 im Rahmen der latenten Steuerberechnung berücksichtigt. Gemäß § 906 Abs. 36 UGB wurden die Vorjahresbeträge in der Bilanz an die neue Rechtslage angepasst. Dadurch wurde die Bilanzposition 11. „Gewinnrücklagen“ von T€ 3.818 um T€ 189 auf T€ 4.007 erhöht.

17. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (vor Rückstellungen) betreffen:

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Garantien	25.543	18.897
Bürgschaften	9.124	7.622
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	288.740	282.328

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Festverzinsliche Wertpapiere	10.000	15.000
Forderungen an Kunden	278.740	267.328

Gemäß § 8 Abs 1 ESAEG gehört die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs 1 Z 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z 3 ESAEG nimmt bis 31. Dezember 2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Der für das Geschäftsjahr zu zahlende Jahresbeitrag wurde durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von T€ 332 berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1. Jänner 2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende Einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der Einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen.

18. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	119.274	131.391
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	282.983	201.483

19. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins-, Wechselkurs- und Optionsrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt.

Zur Absicherung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt über Mikro-Hedges.

19.1. Effektivitätsmessung

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels der Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Berichtsstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Dollar Offset-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften und die Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt.

Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis zwischen der Fair Value-Änderung vom/von Grundgeschäft(en) und der Fair Value-Änderung vom/von Sicherungsgeschäft(en) ermittelt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 6.366 (1. Halbjahr 2015: T€ 10.043) und Aufwendungen in Höhe von T€ -1.519 (1. Halbjahr 2015: -1.356). Die Erträge werden in der GuV-Position 1. mit T€ 4.643 (1. Halbjahr 2015: T€ 10.043) sowie in der GuV-Position 11./12. mit T€ 1.723 (1. Halbjahr 2015: T€ 0), die Aufwendungen in der GuV-Position 2. mit T€ -1.519 (1. Halbjahr 2015: T€ -1.356) ausgewiesen. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäftes. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

19.2. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (Bilateral CVA, BCVA). Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbaren Ausfallraten der Kundin/des Kunden bzw. der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVAs mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Aus der Berücksichtigung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 11./12. Aufwendungen in Höhe von T€ -701 (1. Halbjahr 2015: Erträge in Höhe von T€ 665) ausgewiesen. Die Rückstellung für Credit Value Adjustment beträgt somit per 30. Juni 2016 T€ 1.153 (T€ 452).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs sind solche vor Bereinigung um das Kontrahentenrisiko.

Zum Berichtsstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	695.093	1.697.846	1.925.294	4.318.233	435.954	-88.088
Zinsoptionen - Käufe	24.655	12.777	41.990	79.422	1.033	0
Zinsoptionen - Verkäufe	17.938	12.777	43.201	73.916	0	-1.002
Gesamt	737.686	1.723.400	2.010.485	4.471.571	436.987	-89.090
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Zins-Währungs-/Währungsswaps	103.665	9.203	12.983	125.851	6.576	-14.200
Gesamt	103.665	9.203	12.983	125.851	6.576	-14.200
GESAMT	841.351	1.732.603	2.023.468	4.597.422	443.563	-103.290

Zum 31. Dezember 2015 waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	718.006	1.612.137	2.025.500	4.355.643	403.073	-70.830
Zinsoptionen - Käufe	9.198	37.605	67.481	114.284	1.992	0
Zinsoptionen - Verkäufe	9.612	39.716	68.822	118.150	1	-1.772
Gesamt	736.816	1.689.457	2.161.803	4.588.076	405.065	-72.602
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	39	0	0	39	5	-5
Zins-Währungs-/Währungsswaps	70.976	47.486	12.983	131.444	3.954	-11.274
Gesamt	71.015	47.486	12.983	131.483	3.958	-11.279
GESAMT	807.830	1.736.943	2.174.786	4.719.559	409.023	-83.881

Von den zum Stichtag 30. Juni 2016 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ -103.290 (T€ -83.881) entfallen auf frei stehende Derivate nach Auflösung von Sicherungsbeziehungen T€ -2.148 (T€ -2.107), für die eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 258 (T€ 216) gebildet.

20. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.986	4.976
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	670.721	610.660
Verpfändung von Kundenforderungen	0	0
Bestellung von Wertpapieren als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	10.000	15.000
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	278.740	267.328

20.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.394 (T€ 2.593) enthalten.

20.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

in T€		Deckungs- werte	verbriefte Verbind- lichkeiten	Über- /Unter- deckung (+/-)	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	30.06.2016	442.363	79.295	363.068	0
	31.12.2015	372.199	93.453	278.746	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	30.06.2016	212.105	174.115	37.990	0
	31.12.2015	222.126	159.115	63.011	0
Gesamt	30.06.2016	654.468	253.410	401.058	0
	31.12.2015	594.325	252.568	341.757	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz	30.06.2016		5.068	-5.068	16.253
	31.12.2015		5.051	-5.051	16.335
Deckungsstock	30.06.2016	654.468			16.253
	31.12.2015	594.325			16.335

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

21. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Im Umlaufvermögen befinden sich – so wie im Vorjahr – keine Wertpapiere, die zum Berichtsstichtag in Pension gegeben sind.

22. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

in T€	30.06.2016	31.12.2015
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kunden (Akt. 4)	494	3.566
Ergänzungskapital (Akt. 6)	108	104

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Halbjahreslagebericht 2016 erläutert.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	30.06.2016	31.12.2015
Angestellte	211	218
Arbeiter	0	0

Per 30. Juni 2016 wurden 91 (91) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen geschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z 12 UGB anzugeben.

3. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 238 Abs. 1 Z. 7 UGB

Die Bank steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt.

F. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag

Es gibt keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Graz, 17. August 2016

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen.-Dir. Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

